

Schulfahrten – vorläufiges Konzept des Mariengymnasiums



Vorbemerkung

Am 1. November 2015 trat ein neuer Schulfahrtenerlass in Kraft, in dem u. a. die Erstattung der Reisekosten für Begleitpersonen auf Schulfahrten neu geregelt wurde.

Wir begrüßen, dass Begleitpersonen bei Schulfahrten zukünftig ihre Auslagen weitgehend erstattet bekommen und nicht, so wie es bisher üblich war, einen Großteil der Kosten selbst tragen müssen.

Eine Folge dieser grundsätzlich richtigen Entscheidung ist allerdings, dass das eigenverantwortlich von der Schule bewirtschaftete Budget, aus dem die Erstattung der Reisekosten gezahlt wird, nicht mehr ausreicht, um alle Fahrten zu finanzieren, die nach dem bisher gültigen Fahrtenkonzept des Mariengymnasiums durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang ist es einerseits zu begrüßen, dass das Volumen der schulischen Budgets im Landeshaushalt um ca. 3% erhöht wurde, andererseits muss seitens des Mariengymnasiums konstatiert werden, dass nur eine Erhöhung in einem deutlich höheren Umfang den Fortbestand des schulischen Fahrtenkonzepts für die Zukunft sichern könnte. Unter Berücksichtigung dieser Umstände bleibt dem Schulvorstand keine andere Möglichkeit, als den Umfang der bisher durchgeführten Schulfahrten des Mariengymnasiums erheblich einzuschränken. Um Planungssicherheit für das Schuljahr 2017/2018 zu haben, wurde im Schulvorstand am 26. September 2016 der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss

Für das Schuljahr 2017/2018 soll die Schulleitung zunächst nur dreitägige Kennenlerntage im Jahrgang 5 sowie eine maximal fünftägige Klassenfahrt innerhalb Niedersachsens in einem der Jahrgänge 7 oder 8 genehmigen. Bis zu den Weihnachtsferien 2016 soll ein Ausschuss weitergehende Vorschläge erarbeiten und dem Schulvorstand vorlegen. (Bemerkung: Dieser Ausschuss hat sich bereits auf der Gesamtkonferenz am 21. September 2016 gegründet) Der Schulvorstand bedauert außerordentlich die neue Situation, die eine erhebliche Verschlechterung für die Erziehungs- und Bildungsarbeit des Mariengymnasiums bedeutet. Er fordert die Verantwortlichen ausdrücklich auf, finanzielle Ressourcen bereitzustellen, die auch zukünftig die Umsetzung des schulspezifischen Fahrtenkonzepts möglich machen.